

Gemeindehaus/FFW Lockwisch

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 10.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christiane Eibich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1406
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	23.11.2021	Ö

Sachverhalt

Durch den Dorfverein Miteinander Füreinander e.V. wurden Renovierungsmaßnahmen für das Gemeindehaus Lockwisch im Sommer des laufenden Haushaltsjahres 2021 angemeldet, insbesondere um den Schall in den Räumen zu verbessern.

Es handelt sich dabei um die Installation von schallabsorbierenden Akustikplatten, die Erneuerung der Beleuchtung im Deckenbereich und die Modernisierung des Fußbodens mittels eines Fußbodenbelages. Für diese Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung 2021/2022 einschließlich Nachtragshaushalt keine Mittel angemeldet bzw. eingestellt, so dass die Mittel in den beiden laufenden Haushaltsjahren nicht geplant und genehmigt wurden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist förderfähig. Dieses setzt jedoch voraus, dass die volle Summe in Höhe von 20.000,00 Euro im Haushalt 2021 auf der HHST des Gemeindehauses dargestellt und verfügbar ist. Haushaltsrechtlich können die Mittel aus insgesamt 3 Teilhaushalten der Stadt Schönberg durch nichtverbrauchte Ansätze anderer HHST zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden HHST befinden sich tabellarisch dargestellt in der Anlage 1.

Erst nach positiver Beschlussfassung kann der Fördermittelantrag bis zum 31.01.2022 beantragt werden.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der gewünschten Maßnahmen.

Das Amt wird beauftragt die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Vergabeentscheidung durchzuführen. Entsprechend der Hauptsatzung hat die Zuschlagserteilung durch die Stadt zu erfolgen.

Die Finanzierung ist durch Entnahme nichtverbraucher Haushaltsmittel, entsprechend der Anlage I gesichert. Die Mittelverschiebung und eine Instandhaltungsrücklage ist zu bilden. Die Anlage I ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Anlage 1_Mittelverschiebungen Lockwisch (öffentlich)
---	--

Lockwisch Gemeindehaus

Umbuchungen von	Betrag	auf die HHST
11401.52240000S- 5	1.000,00	
11401.52240000S- 56	1.000,00	
12600.52240000S	2.500,00	
21501.52240000S- 21501	2.500,00	
21501.52240000S- 21502	500,00	
21501.52314000S- 21502	1.500,00	11401.52313-57
21501.52240000S- 30	1.500,00	
21501.52290000S- 30	2.000,00	
21501.52313000S- 30	1.500,00	
25200.52313000S- 43	2.000,00	
42400.52240000S	1.500,00	
42400.52260000S	2.500,00	

Der neu geschaffene Ansatz der HHST 11401.52313-57 darf bitte nicht für den Deckungskreis freigegeben werden, es muss eine Instandhaltungsrücklage in voller Höhe gebildet werden um im neuen HHJ 2022 darauf zugreifen zu können.